

Gemeinde Aumühle

Beschlussauszug

aus der
8. Sitzung der Gemeindevertretung Aumühle
vom 15.12.2016

TOP 4 Ausschluss der Öffentlichkeit für nichtöffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte (Verfahrensbeschluss § 35 Gemeindeordnung)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Öffentlichkeit für die nichtöffentlich zu behandelnden Tagesordnungspunkte

- 27. Veräußerung von Erbbaugrundstücken,
 hier: Bürgerstraße

- 28. Veräußerung von Erbbaugrundstücken; hier: Billeweg

- 29. Veräußerung von Erbbaugrundstücken; hier: Steinstraße

- 30. Anfragen und Mitteilungen (nichtöffentlich)

auszuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:	16
Ja-Stimme(n):	16
Nein-Stimme(n):	0
Enthaltung(en):	0

